

### Anwendungsbereich

**Diese Anweisung gilt für das Besteigen des Kirchturmes.**

### Gefahren für Mensch und Umwelt



**Automatisch anlaufende Glockenanlage:**

Verletzungen durch schwingende Glocken und bewegte mechanische Teile  
Gefahr von bleibenden Hörschäden durch extreme Lautstärke



**Wege, Aufstiege und Treppen**

Stolpern, Anstoßen und Absturz



**Tierkörper und- Exkremente**

Infektionsgefahren durch Tierexkremente und Kadaver

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Unbefugte haben keinen Zugang zum Kirchturm.

Vor dem Besteigen des Turmes ist die Glockenanlage auszuschalten und gegen versehentliches Wiedereinschalten zu sichern.



Feste und rutschsichere Schuhe sind zu tragen. Vorsicht vor Stolper- und Anstoßstellen. Gegebenenfalls ist eine Taschenlampe mitzuführen.



Im gesamten Kirchturm und Dachboden sind Rauchen und offenes Feuer verboten.

Durch Tierkot verschmutzte Bereiche dürfen nur in Schutzkleidung und ggf. mit Staubschutzmaske betreten werden. Der Kontakt mit Verunreinigungen ist zu vermeiden. Nach der Begehung die Hände gründlich waschen.

Bei Arbeiten im Kirchturm ist ein Feuerlöscher bereit zu halten.

### Verhalten bei Störungen

Sicherheitsmängel und Beschädigungen sind der Kirchengemeinde unverzüglich zu melden. Gefährliche Bereiche sind bis zur sachgerechten Instandsetzung wirksam abzusperren.

### Verhalten bei Unfällen



***Ruhe bewahren – Notruf – Erste Hilfe leisten***

Ein Telefon für Notrufe befindet sich: \_\_\_\_\_

**Notruf: 112**



Verbandsmaterial befindet sich: \_\_\_\_\_



Der nächste Feuerlöscher befindet sich \_\_\_\_\_

### Fremde Personen

Besucher und Besucherinnen dürfen nur in ortskundiger Begleitung den Kirchturm betreten.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von beauftragten Unternehmen müssen vor dem Betreten des Turmes über mögliche Gefahren und Verhaltensregeln informiert werden.